

Gebührenverzeichnis der Industrie- und Handelskammer Koblenz gültig ab 01.01.2026

1. Aus- und Fortbildung, Umschulung

EURO

1.1 Ausbildungs- und Umschulungsverhältnisse

**Es wird die doppelte Gebühr der
Ziffern 1.1.1 bis 1.1.3 sowie 1.1.7
für nicht IHK-Zugehörige erhoben.**

1.1.1	Eintragung (in Papierform)	63,00
	Eintragung (online)	35,00
1.1.2	Betreuung, Zwischenprüfung und/oder Abschlussprüfung bei Ausbildungsberufen <u>ohne</u> praktischen Prüfungsanteil.	280,00
1.1.3	Betreuung, Zwischenprüfung und/oder Abschlussprüfung bei Ausbildungsberufen mit mindestens einem praktischen Prüfungsanteil oder einem vom Prüfungsausschuss zu genehmigenden betrieblichen Prüfungsinhalt.	460,00
1.1.5	Abschlussprüfungen in Sonderfällen	
1.1.5.1	Gemäß § 45 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG)	wie Gebühren Ziffer 1.1.1 - 1.1.3
1.1.5.2	Gemäß § 43 Abs. 2 und § 45 Abs. 2 u. 3 BBiG (außer Teilnehmer von Sozialeinrichtungen – diese wie Ziffer 1.1.5.1)	doppelte Gebühr Ziffer 1.1.1 - 1.1.3
1.1.6	Abschlussprüfung bei Umschulung	wie Gebühren Ziffer 1.1.1 - 1.1.3
1.1.7	Wiederholung einer Prüfung	wie Gebühren Ziffer 1.1.1 - 1.1.3 abzüglich 75,00 Euro

EURO

1.1.8	Qualifizierungsbausteine Bescheinigung eines Qualifizierungsbausteines in Anlehnung an anerkannte Ausbildungsberufe oder gleichwertiger Berufsausbildung zur Berufs-Ausbildungsvorbereitung gemäß § 51 BBiG und Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung (BAV-BVO)	
1.1.8.1	Bescheinigung eines Qualifizierungsbausteines, der bereits von einer anderen Kammer geprüft wurde	60,00
1.1.8.2	Bescheinigung eines Qualifizierungsbausteines, der erstmals geprüft wird	120,00
1.2	<u>Fortbildungsprüfungen*</u>	
1.2.1	Schriftliche Prüfungen	
1.2.1.1	Einfache schriftliche Prüfungsbereiche (Prüfungsdauer bis 180 Minuten)	75,00 (je Prüfungsbereich)
1.2.1.2	Komplexe schriftliche Prüfungsbereiche (Prüfungsdauer über 180 Minuten)	150,00 (je Prüfungsbereich)
1.2.1.3	EDV – Prüfungen	150,00 (je Prüfungsbereich)
1.2.1.4	Projektarbeit / Hausarbeit	200,00
1.2.2	Präsentation und /oder situationsbezogenes Fachgespräch	250,00
1.2.3	Praktische Prüfungen (zzgl. evtl. Materialkosten)	250,00 (je Prüfungsbereich)
1.2.4	Ausbildereignungsprüfung (AEVO) komplett_	150,00
1.2.4.1	Schriftlicher Teil	75,00
1.2.4.2	Praktischer Teil	75,00
1.2.5	Wiederholung von Prüfungen	Wie Gebührenziffer 1.2.1 bis 1.2.4 und 1.3.8*
1.3	<u>Sonstige Gebühren in der Aus- und Fortbildung</u>	
1.3.1	Verspätete Anmeldung zu Prüfungen	46,00
1.3.2	Rücktritt von der Prüfung	
1.3.2.1	Verwaltungsgebühr bei Rücktritt von der Prüfung	46,00
1.3.2.2	Zuzüglich evtl. Kosten für bestellte / erstellte Aufgaben	nach Aufwand

EURO

1.3.3	Wiederholung von Prüfungen	
1.3.3.1	Je Prüfungsteil / Handlungsfeld	siehe bereits aufgeführte Gebühr
1.3.3.2	Je Prüfungsfach	40,00
1.3.3.3	Materialkosten	nach Aufwand
1.3.4	Ausstellung eines weiteren Zeugnisses in der Ausbildung	40,00
1.3.5	Widerspruchsverfahren mit ablehnenden Bescheid	100,00
1.3.6	Anmeldung zu einem weiteren Wahlfach / Wahlqualifikation	100,00
1.3.7	Säumnisgebühr für verspätete oder nicht eingereichte Unterlagen	50,00
1.3.8	Prüfung einer Zusatzqualifikation	150,00
	* Details, vgl. nachrichtlich beigefügte Übersicht	
1.3.9	Bearbeitung von Anträgen auf trägergestützte Umschulungen nach § 62 Abs. 2 BBiG	
1.3.9.1	Erstantrag	180,00
1.3.9.2	Folgeantrag	90,00

2. Außenwirtschaft

2.1	<u>Carnets</u>	
2.1.1	Ausstellung eines Carnets	95,00
2.2	Beglaubigung von Rechnungen und sonstigen Begleitpapieren im Außenwirtschaftsverkehr, Ausstellung von Ursprungszeugnissen (je Satz)	9,00
2.3	Ursprungsermittlung gemäß den im Bestimmungsland oder -gebiet geltenden Ursprungsregeln	300,00 bis 1.000,00

3. Verkehr

3.1	<u>Fachkundeprüfungen</u>	
3.1.1	Güterkraftverkehr	207,00
3.1.2	Straßenpersonenverkehr (ausgenommen Taxen und Mietwagenverkehr)	207,00
3.1.3	Verkehr mit Taxen und Mietwagen	184,00
3.1.4	Bei Rücktritt nach Anmeldeschluss	50 % der Gebühr

...

3.2	<u>Anträge auf Ausstellung einer Fachkundebescheinigung</u>	
3.2.1	Entscheidung über den Antrag auf Anerkennung der Fachkunde aufgrund leitender Tätigkeit	230,00
3.2.2	Ausstellung einer Fachkundebescheinigung aufgrund gleichwertiger Abschlussprüfung	46,00
3.2.3	Umschreibung einer beschränkten Fachkundebescheinigung	46,00
3.2.4	Ausstellung einer Zweitschrift	46,00
3.3	<u>Schulung und Prüfung von Gefahrgutfahrern</u>	
3.3.1	Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung zur Durchführung von Schulungen	
3.3.1.1	1. Kurs	690,00
3.3.1.2	je weiterer Kurs	345,00
3.3.2	Bearbeitung von Anträgen auf Wiedererteilung der Anerkennung	
3.3.2.1	1. Kurs	345,00
3.3.2.2	je weiterer Kurs	173,00
3.3.3	Bearbeitung von Anträgen auf Modifikation der Anerkennung	81,00 bis 345,00
3.3.4	Prüfung der Gefahrgutfahrer	58,00
3.3.4.1	Bei Rücktritt nach Anmeldeschluss	50 % der Gebühr
3.3.5	Ersatzausstellung (ADR-Bescheinigung)	46,00
3.4	<u>Schulung und Prüfung von Gefahrgutbeauftragten</u>	
3.4.1	Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung zur Durchführung von Schulungen	
3.4.1.1	1. Teil	690,00
3.4.1.2	je weiterer Teil	403,00
3.4.2	Bearbeitung von Anträgen auf Wiedererteilung der Anerkennung zur Durchführung von Schulungen	
3.4.2.1	1. Teil	345,00

		EURO
3.4.2.2	je weiterer Teil	201,00
3.4.3	Bearbeitung von Anträgen auf Modifikation der Anerkennung	81,00 bis 345,00
3.4.4	Prüfung der Gefahrgutbeauftragten	173,00
3.4.4.1	Bei Rücktritt nach Anmeldeschluss	50 % der Gebühr
3.4.5	Ausstellung des Schulungsnachweises	
3.4.5.1	Umschreibung eines Schulungsnachweises	46,00
3.4.5.2	Ersatzausstellung	46,00
3.5	<u>Prüfung von Berufskraftfahrern nach Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz</u>	
3.5.1	Prüfung Grundqualifikation	
3.5.1.1	Theoretische Prüfung	230,00
3.5.1.2	Theoretische Prüfung Quereinsteiger	207,00
3.5.1.3	Theoretische Prüfung Umsteiger	173,00
3.5.1.4	Praktische Prüfung	1.380,00
3.5.1.5	Praktische Prüfung Quereinsteiger	1.380,00
3.5.1.6	Praktische Prüfung Umsteiger	1.035,00
3.5.2	Prüfung Beschleunigte Grundqualifikation	
3.5.2.1	Theoretische Prüfung	115,00
3.5.2.2	Theoretische Prüfung Quereinsteiger	115,00
3.5.2.3	Theoretische Prüfung Umsteiger	115,00
3.5.3	Ausfertigung einer Zweitschrift	46,00
3.5.4	Rücktritt, Nichtteilnahme	
3.5.4.1	nach Anmeldeschluss	50 % der Gebühr nach 3.5.1 oder 3.5.2

EURO

4. Handel und Dienstleistungen

4.1.	<u>Unterrichtungsverfahren nach dem Gaststättengesetz</u>	75,00
4.1.1	Ausnahmeregelung zur Befreiung vom Gaststätten- unterrichtungsverfahren für bestimmte Berufsgruppen nach Nr. 3.4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift	17,00
4.2.	<u>Bewachungsgewerbe</u>	
4.2.1	Unterrichtungsverfahren	
4.2.1.1	Unterrichtung 40 Stunden	535,00
4.2.1.2	Ergänzende Unterrichtung nach § 5e Abs. 2 BewachV	pro Unterrichtsstunde 1/40 der Gebühr nach 4.2.1.1 plus 20 Prozent Bearbeitungsgebühr
4.2.1.3	Ergänzende Unterrichtung nach § 5e Abs. 3 BewachV	pro Unterrichtsstunde 1/40 der Gebühr nach 4.2.1.1 plus 20 Prozent Bearbeitungsgebühr
4.2.1.4	Bei Rücktritt nach Anmeldeschluss	50 % der Gebühr
4.2.2	Sachkundeprüfungen	
4.2.2.1	Sachkundeprüfung gesamt	224,00
4.2.2.2	Sachkundeprüfung nur mündlicher Teil	69,00
4.2.2.4	Spezifische Sachkundeprüfung nach § 5e Abs. 2 Satz 3 BewachV gesamt (schriftlich und mündlich)	196,00
4.2.2.5	Spezifische Sachkundeprüfung nur schriftlicher Teil	127,00
4.2.2.6	Spezifische Sachkundeprüfung nur mündlicher Teil	69,00
4.2.2.7	Wiederholungsprüfung	jeweilige Gebühr nach 4.2.2

EURO

4.2.3	Rücktritt, Nichtteilnahme	
4.2.3.1	Bei Rücktritt nach Anmeldeschluss	50 % der Gebühr
4.3	<u>Prüfung über die Sachkenntnis im Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln</u>	92,00
4.3.1	Bei Rücktritt nach Anmeldeschluss	50 % der Gebühr
4.4	<u>Gebühr für die Fachkundeprüfung nach §7 des Bundeswaffengesetzes</u> (für die Wiederholung der Prüfung gilt die gleiche Gebühr)	230,00
4.5	<u>Versicherungsvermittler</u>	
4.5.1	Registrierungseintragungen als Versicherungsvermittler oder -berater	
4.5.1.1	ohne Registrierung von EU/EWR Staaten	52,00
4.5.1.2	zusätzliche Registrierung von EU/EWR Staaten pro Staat	23,00
4.5.1.3	Änderung und Löschung von im Vermittlerregister gespeicherten inländischen Registerdaten (ausgenommen Betriebssitzverlegungen ohne Änderung der Registerbehörde)	35,00
4.5.1.4	Änderung und Löschung von im Vermittlerregister gespeicherten ausländischen Registerdaten und Aufnahme von Tätigkeiten in weiteren EU/EWR Staaten nach der Erstregistrierung pro Staat	23,00
4.5.2	Erlaubnisverfahren	
4.5.2.1	Durchführung des Erlaubnisverfahrens für Versicherungsvermittler/-berater	288,00
4.5.2.2	Durchführung des Erlaubnisverfahrens für Versicherungsberater unter Vorlage der bisherigen Erlaubnis nach dem Rechtsberatungsgesetz	58,00
4.5.2.3	Durchführung des Verfahrens auf Erlaubnisbefreiung für produktakzessorische Vermittler	173,00
4.5.2.4	Überprüfung, Änderung oder Ergänzung des Erlaubnisbescheides oder des Erlaubnisbefreiungsbescheides	81,00
4.5.2.5	Feststellung der Gleichwertigkeit von ausländischen Befähigungs- und Ausbildungsnachweisen	58,00

4.5.3	Schriftliche Auskunft aus dem Vermittlerregister	17,00
4.5.4	Widerspruchsverfahren mit ablehnendem Bescheid	58,00
4.5.5	Rücknahme oder Widerruf einer Erlaubnis oder Erlaubnisbefreiung	173,00
4.5.6	Anordnung einer Prüfung nach § 15 Absatz 1 oder 2 Versicherungsvermittlerverordnung	115,00
4.5.7	Sachkundeprüfung	
4.5.7.1	Gesamtprüfung	391,00
4.5.7.2	Schriftliche Teilprüfung	288,00
4.5.7.3	(Wiederholung) praktische Prüfung	196,00
4.5.7.4	Rücktritt vor der Prüfung nach Anmeldeschluss	50 % der Gebühr
4.5.7.5	Spezifische Sachkundeprüfung im Rahmen der Feststellung der Gleichwertigkeit von ausländischen Befähigungs- und Ausbildungsnachweisen	196,00 bis 391,00
4.6	<u>Finanzanlagenvermittler sowie Honorar-Finanzanlagenberater</u>	
4.6.1	Eintragungen in das Register für Finanzanlagenvermittler	
4.6.1.1	Aufnahme inklusive Löschung eines Erlaubnisinhabers (§ 34 f Abs. 1 GewO) in das Register	92,00
4.6.1.2	Änderung von Registerdaten des Erlaubnisinhabers	35,00
4.6.1.3	Erfassung inklusive Änderung und Löschung eines Beschäftigten im Register	35,00
4.6.2	Sachkundeprüfungen für Finanzanlagenvermittler i.S.d. § 34 f GewO sowie Honorar-Finanzanlagenberater i.S.d. § 34 h GewO	
4.6.2.1	Vollprüfung 3 Kategorien + praktischer Teil	368,00
4.6.2.2	Vollprüfung 2 Kategorien + praktischer Teil	345,00
4.6.2.3	Vollprüfung 1 Kategorie + praktischer Teil	322,00

...

4.6.2.4	Spezifische Sachkundeprüfung + praktischer Teil	322,00 bis 368,00
4.6.2.5	Teilprüfung 3 Kategorien (ohne praktischen Teil)	288,00
4.6.2.6	Teilprüfung 2 Kategorien (ohne praktischen Teil)	265,00
4.6.2.7	Teilprüfung 1 Kategorie (ohne praktischen Teil)	230,00
4.6.2.8	Wiederholungsprüfung nur praktischer Teil	184,00
4.6.2.9	Spezifische Sachkundeprüfung (ohne praktischen Teil)	184,00 bis 288,00
4.6.3	Verwaltungsgebühr bei Rücktritt nach Anmeldeschluss	50 % der Gebühr
4.6.4	Kosten Zweitschrift Bescheinigung	46,00
4.7	<u>Honorar-Finanzanlagenberater</u>	
4.7.1	Aufnahme inklusive Löschung eines Erlaubnisinhabers im Register	92,00
4.7.2	Änderung von Registerdaten des Erlaubnisinhabers (ausgenommen Betriebssitzverlegungen ohne Änderung der Registerbehörde)	35,00
4.7.3	Erfassung inklusive Änderung und Löschung eines Beschäftigten im Register (je Meldung)	35,00
4.8	<u>Immobiliardarlehensvermittler (Wohnimmobilienkreditvermittler)</u>	
4.8.1	Aufnahme inklusive Löschung eines Erlaubnisinhabers im Register	92,00
4.8.2	Aufnahme von Beschäftigten im Register	35,00
4.8.3	Änderung von Registerdaten (außer Löschung)	35,00
4.8.4	Erstregistrierung der Tätigkeit in EU-/EWR-Staaten pro Staat	35,00

...

4.8.5	Änderung und Löschung von im Vermittlerregister gespeicherten ausländischen Registerdaten und Aufnahme von Tätigkeiten in weiteren EU-/EWR-Staaten nach der Erstregistrierung pro Staat	35,00
4.8.6	<u>Sachkundeprüfung</u>	
4.8.6.1	Vollprüfung	311,00
4.8.6.2	Teilprüfung – nur schriftlicher Teil	155,00
4.8.6.3	Wiederholungsprüfung nur praktischer Teil	155,00
4.8.6.4	Spezifische Sachkundeprüfung	155,00 - 311,00
4.8.6.5	Verwaltungsgebühr bei Rücktritt nach Anmeldeschluss	50 % der Gebühr
4.8.6.6	Kosten Zweitschrift/Bescheinigung	46,00
4.9	<u>Zertifizierter Verwalter nach dem Wohnungseigentumsgesetz IHK</u>	
4.9.1	<u>Sachkundeprüfung</u>	
4.9.1.1	Vollprüfung	242,00
4.9.1.2	Wiederholungsprüfung nur praktischer Teil	121,00
4.9.1.3	Verwaltungsgebühr bei Rücktritt nach Anmeldeschluss	50 % der Gebühr
4.9.1.4	Kosten Zweitschrift Bescheinigung	46,00

5. Vereidigung von Sachverständigen / Schlichtung

5.1	Anträge zur erstmaligen Bestellung und Vereidigung (Bestellungsgebühr)	300,00 bis 1.000,00
5.2	Anträge auf Verlängerung der öffentlichen Bestellung (Verlängerungsgebühr)	200,00
5.3	Anträge auf nachträgliche Erweiterung / Änderung des Sachgebietes (Erweiterungsgebühr)	150,00 bis 300,00
5.4	Anträge auf Genehmigung einer Zweigniederlassung	150,00
5.5	Übernahme der Zulassung aus einem anderen Bundesland	150,00
5.6	Anträge zur öffentlichen Bestellung und Vereidigung von	
5.6.1	Schiffseichaufnehmer	150,00
5.6.2	Probenehmer	150,00

...

5.7	Anträge auf Verlängerung der öffentlichen Bestellung von	
5.7.1	Schiffseichaufnehmer	100,00
5.7.2	Probenehmer	75,00
5.8	Schlichtung in kaufmännischen Streitigkeiten	100,00 bis 500,00

6. Allgemeine Verwaltungsgebühren

6.1	Ausstellung einer Zweitschrift eines Prüfungszeugnisses, Bescheinigungen von Ausbildungszeiten, Unterrichtsnachweis sowie Ausstellung von Bescheinigungen und / oder Beglaubigungen, EU-Bescheinigungen für Nicht-Mitglieder	40,00
6.2	Abmahnung rückständiger Beiträge oder Gebühren (je Mahnung)	18,50
6.3	Einleitung von Zwangsbeitreibungen (Auslagenersatz)	60,00
6.4	Zurückweisung eines Rechtsbehelfs	25,00 bis 150,00
6.5	Empfangsbescheinigung nach § 15 Abs. 1 der Gewerbeordnung (Bezüglich der Empfangsbescheinigung nach § 15 Abs. 1 der Gewerbeordnung wird auf die Gebührenregelung der lfd. Ziffer 2.3 ff. der Landesverordnung über die Gebühren der Wirtschaftsverwaltung – Besonderes Gebührenverzeichnis – (BS 2013 – 1 – 27) in der jeweils geltenden Fassung hingewiesen.)	

7. Registrierung von Standorten nach dem Umweltauditgesetz (UAG)

Maßnahmen im Rahmen der Wahrnehmung der Aufgaben der registerführenden Stelle nach Art. 3 bis 7 und 11 bis 15 der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 und nach dem Umweltauditgesetz (UAG). *(Die Abwicklung und Erhebung der Gebühren erfolgt zentral über die IHK für die Pfalz)*

7.1	<u>Erstregistrierung und Erweiterung</u>	
7.1.1	Erstmalige Eintragung einer Organisation in das Register	350,00 bis 1.000,00
7.1.1.1	Jeder weitere Standort mit abweichender Organisationsstruktur Behördenzuständigkeit	128,00
7.1.2	Prüfung der Voraussetzung zur erstmaligen Eintragung eines zusätzlichen Standortes einer registrierten Organisation (Erweiterung)	250,00 bis 900,00

7.2	<u>Bestehende Registrierung</u>	
7.2.1	Prüfung der Voraussetzung für eine verlängerte Eintragung (Revalidierung) oder vorübergehende Aufhebung oder Streichung einer Eintragung aufgrund eines Verstoßes gegen geltendes Umweltrecht	200,00 bis 525,00
7.2.1.1	Jeder weitere Standort mit abweichender Organisationsstruktur	64,00

8. Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung

8.1	Erteilung einer Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund einer erfolgreich abgelegten IHK- oder HWK-Abschluss- oder Weiterbildungsprüfung	40,00
8.2	Entscheidung über die Erteilung einer Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund mehrerer Teilprüfungen	80,00 bis 200,00
8.3	Entscheidung über die Erteilung einer vorläufigen Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund einschlägiger beruflicher Vorkenntnisse	60,00

Koblenz, 28. August 2025

Die Präsidentin
Susanne Szczesny-Oßing

Der Hauptgeschäftsführer
Arne Rössel

Genehmigt durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Rheinland-Pfalz am 10. Oktober 2025 (Az.: 4001-0064 # 2025/0004-0801 8205.0004).

Ausgefertigt am 28. Oktober 2025

Die Präsidentin
Susanne Szczesny-Oßing

Der Hauptgeschäftsführer
Arne Rössel